

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 50 (1958)

Heft: 2

Artikel: Scheinreformen in den rumänischen Gewerkschaften

Autor: Schaerf, Jacques

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353833>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

46 Wochenstunden festgelegt. Arbeiter und Angestellte haben nach einer Betriebszugehörigkeit von 8 Monaten (früher 11) das Recht auf bezahlten Urlaub. Arbeiter und Angestellte, die zwischen 1 und 10 Jahren im gleichen Betrieb tätig sind, haben 14 Urlaubstage, zwischen 10 und 15 Jahren 16 Urlaubstage.

Zusammengenommen handelt es sich bei der sogenannten Reform des bulgarischen Arbeitsrechts um eine Pseudoreform. Die Rechte der Arbeiter wurden keinesfalls erweitert, die Gewerkschaften spielen auch in Zukunft die Rolle, die ihnen von der Partei zugewiesen wurde: Die Werktätigen zu überwachen, ihnen hohe Arbeitsleistungen abzufordern und die Erfüllung der Wirtschaftspläne zu gewährleisten.

Dr. Jacques Schaeuf, Paris

Scheinreformen in den rumänischen Gewerkschaften

In letzter Zeit bemühten sich die Führer der rumänischen Gewerkschaften in verstärktem Maße, im Gegensatz zu ihren früheren Praktiken eine begrenzte Reorganisation ihrer Bewegung in die Wege zu leiten. Im Zeichen einer Kampagne für Einsparungsmaßnahmen und Rationalisierung des Gewerkschaftsapparates wurde eine Reihe von Gewerkschaftsverbänden zusammengelegt. Hand in Hand damit sollte eine «Liberalisierung» insofern erfolgen, daß diese neuen Gewerkschaftsverbände gegenüber dem Zentralrat der Gewerkschaften etwas größere Handlungsfreiheit haben sollten. Nicht zuletzt lagen die Ursachen dieses Beschlusses, eine Reihe von «Reformen» durchzuführen, darin, daß aus kommunistischen Gewerkschaftskreisen des Westens – insbesondere italienischen – den Gewerkschaften der Volksdemokratien gegenüber der Vorwurf erhoben wurde, daß sich diese um die Interessenvertretung der Arbeiter nicht kümmern würden und von einer Verteidigung der Rechte der Werktätigen kaum die Rede sein könne.

Auf den kürzlich abgehaltenen Kongressen der Einzelgewerkschaftsverbände ging es so auch etwas bewegter zu als früher allgemein üblich. Die Schönfärberei der leitenden Bürokraten wurde oftmals heftig angegriffen, die Unzulänglichkeiten der gewerkschaftlichen Arbeit herausgestellt. Zwar lag der Schwerpunkt der Kongresse nach wie vor bei den Fragen der Produktivität, jedoch konnten einzelne Redner erstmals seit 1948 auf die schlechte Situation der Werktätigen und die geringe Wirksamkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohnforderungen hinweisen. Dabei zeigte es sich dann, daß die sogenannten «Reformen» großteils eine Dämpfung der Massen darstellten, als eine tatsächliche Änderung der Haltung der Gewerkschaftsbürokraten. Der Vorsitzende der Metallgewerkschaft mußte so zugeben, daß nach der Zusammenlegung

seines Verbandes mit dem der Arbeiter der Elektroindustrie die Zahl der vom Gewerkschaftsapparat Beschäftigten lediglich um 85 Personen reduziert wurde. Das heißt, daß 95 Prozent der früher in den Einzelgewerkschaften Metall und Elektroindustrie beschäftigten Bürokraten in der neuen Gewerkschaft Unterschlupf gefunden hatten. Ein nicht gerade außerordentliches Ergebnis nach einer mit so großem Stimmaufwand verkündeten «Reorganisation». In der Tat ist der Zusammenhalt der Funktionäre verständlich. Verdient ein einfacher Metallarbeiter in Rumänien im Monat im Durchschnitt 500 Lei, so sehen die Gehälter der «Gewerkschaftsführer» etwas günstiger aus. Die Vorsitzenden der Gewerkschaftsverbände haben ein Monatseinkommen, das zwischen 2800 und 3800 Lei (je nach der Bedeutung der Gewerkschaft) liegt. Dazu kommt aber eine 3-Monats-Prämie, die zwischen 3000 und 4500 Lei beträgt. Die Gewerkschaftsgehälter auf mittlerer und unterer Ebene liegen zwischen 1200 und 1600 Lei monatlich. Auch hier kommen 3-Monats-Prämien hinzu, die rund ein Monatsgehalt ausmachen.

Daß bei «Gewerkschaftsfunktionären» dieser Art zunächst einmal die Sorge um das eigene Wohlergehen vorherrscht, braucht deshalb nicht zu überraschen. Dafür ist ihre Gleichgültigkeit gegenüber der Nichteinhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen, des Jugend- und Mutterschutzgesetzes usw. um so größer. Auf dem Kongreß der Metallarbeiter mußte zum Beispiel zugegeben werden, daß in letzter Zeit die Zahl der Erkrankungen, Betriebsunfälle und Verletzungen immer größer wurde. Erstmals werden auch in steigender Zahl Fälle totaler Erschöpfung bei den Werktätigen festgestellt. Eine Folge der nicht geringer gewordenen Normenschinderei. Als Heilmittel wurde von den Funktionären allerdings in alter Art vorgeschlagen, die Aerzte anzuweisen, weniger «leichtfertig» Krankenscheine auszugeben und bei Untersuchungen «kritischer» zu sein. Auch die Probleme der Arbeitsunfälle, der Unzulänglichkeit der Schutzmaßnahmen, der Ueberalterung der Arbeitsinstrumente, primitiver Arbeitsbedingungen usw. wurden aufgeworfen. Probleme, die bisher mehr oder weniger «tabu» waren. Die öffentlichen Herausstellungen derselben dürften jedoch nach den Erfahrungen der letzten Jahre kaum dazu beitragen, daß sich in der Verteidigung der Arbeiter durch die Gewerkschaften in Rumänien etwas ändert.

Die Kongresse der rumänischen Gewerkschaftsverbände, die als eine Art Auftakt für den in den ersten Monaten des Jahres 1958 geplanten Nationalkongreß der Gewerkschaften gelten können, sollen etwa die «Rolle» des Sicherheitsventils spielen. Das heißt, man gewährte eine «offenere» Aussprache als sonst üblich, um vom guten Willen der Leitung zu überzeugen, daß nun alles anders werden solle. In der Tat hofft man so, wie bereits früher mit ähnlichen Kampagnen, die rumänischen Arbeiter wieder zu beruhigen, die in steigendem Maße ihren Unmut herausstellen. So ist es im Westen

etwa völlig unbekannt, daß es in zahlreichen Betrieben des Landes während der Sommermonate zu Sitzstreiks kam, um Lohnerhöhungen zu erzwingen. Die Reaktion der Staatsorgane und der «Gewerkschaften» zeigte, was man von den Reorganisationen, dem neuen Geist, der Verteidigung der Arbeiterinteressen zu halten hat. Die Führer der begrenzten Streikbewegungen wurden eingekerkert, Umgruppierungen im Partei- und Gewerkschaftsapparat vorgenommen, der Sicherheitsdienst verstärkt. Weder von Partei noch von Gewerkschaften wurden Konzessionen gemacht, mit dem Hinweis darauf, daß die früher erfolgte Änderung des «Lohnsystems» ja bereits Besserungen mit sich gebracht habe. Wobei allerdings nicht herausgestellt wurde, daß diese «Verbesserungen» mit Hilfe von Normänderungen fast ausschließlich Verschlechterungen mit sich brachten.

Man wird es kaum erreichen, mit der Oeffnung derartiger «Sicherheitsventile» wie auf den Gewerkschaftskongressen, mit Scheinreformen und -reorganisationen die steigende Unzufriedenheit einzudämmen. Was die Werktätigen von ihren «Gewerkschaften» halten, zeigt sich in steigendem Maße in der Tatsache, daß Hunderttausende ihre Beiträge nicht mehr zahlen, obwohl sie in diesem Falle einer Reihe Vergünstigungen verlustig gehen, die nur den regelmäßigen Zählern offenstehen. Die gegenwärtige Politik der rumänischen Gewerkschaften, die sogenannte «Liberalisierung» mit dem Blickwinkel nach «draußen», können nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich in der Rolle dieser Organisationen nichts geändert hat: Büttel der Partei zu sein, um die Ziele des Regimes auf dem Rücken der Werktätigen durchzupauken.

Dr. Jacques Schaerf, Paris

Buchbesprechungen

Josua Werner. Die Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft. St.-Galler wirtschaftswissenschaftliche Forschungen. Polygraphischer Verlag AG, Zürich. 231 Seiten.

Der Verfasser untersucht zunächst die Stellung der Wirtschaftsverbände in der Marktwirtschaft und die Wandlungen, die in ihr durch das Wirken der Verbände hervorgerufen werden. Er definiert die Wirtschaftsverbände als Organisationen, welche die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder vor allem außerhalb des Marktes oder am Rande des Marktes zu fördern versuchen «und will damit die Scheitellinie markieren gegenüber den Kartellen, die in ihrer Politik direkt auf den Markt ausgerichtet sind». Ferner stellt er fest, daß der Wirtschaftsverband eine komplexere Struktur aufweist, da er die solidarische Hilfe in der Regel stark ausgebaut hat, während das Kartell sich auf den kartelistischen Sonderzweck konzentriert. Die Gewerkschaften werden unter die Verbände eingereiht, da sie nicht einen bestimmten Sonderzweck verfolgen, sondern einen ganzen Katalog von Zielsetzungen haben. Es wird ein äußerer und innerer Zweckkreis der Verbände unterschieden, wobei der innere durch den Solidaritätsgedanken gekennzeichnet wird. Werner befaßt sich dann in